

**Hygieneregeln für Trainer/Betreuer
im Rahmen des
Stuttgarter Schwimmfest
am 19./20.06.2021**

Der/Die Trainer:in/Betreuer:in ist für die Dauer des Wettkampfes der/die Infektionsschutzbeauftragte und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportler die vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten. Er/Sie weist die Sportler vor Betreten des Schwimmbades auf die geltenden Regelungen hin. Er/Sie hält sich selbst ebenso und vorbildhaft an die Hygiene- und Verhaltensregeln.

Nur gesund teilnehmen	<p>Am Wettkampf darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitsanzeichen muss man zu Hause bleiben.</p> <p>Wer innerhalb der letzten 14 Tage mit einer positiv auf Corona gesteten Person Kontakt hatte, darf ebenfalls nicht am Wettkampf teilnehmen.</p> <p>Wer innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet war, darf nur am Wettkampf teilnehmen, wenn er unter eine Ausnahmeregelung der Corona-Einreiseverordnung des Bundes fällt und das belegen kann.</p> <p>Wer innerhalb von 10 Tagen nach dem Wettkampf Krankheitsanzeichen feststellt, die auf Corona hindeuten, meldet sich bitte beim zuständigen Gesundheitsamt.</p>
Abstand halten	<p>Immer den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Sportlern bzw. zu anderen Sportgruppen einhalten.</p> <p>Händeschütteln, Umarmungen und anderen Körperkontakt vermeiden.</p> <p>Toiletten nur einzeln benutzen, in den Duschräumen maximal 4 Personen gleichzeitig.</p>
Desinfektion	<p>Bei Betreten des Bades Hände desinfizieren. Nach Besuch der Toilette Hände waschen.</p>
Richtig Husten und Niesen	<p>Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich wegrehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.</p>
Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes	<p>Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes innerhalb des Schwimmbades ist durchgehend Pflicht.</p>
Zutrittsbeschränkung	<p>Zutritt zum Bad hat nur, wer vorab vom Verein gemeldet wurde (Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter) und wer diese Hygienerichtlinien unterschrieben abgibt (bei minderjährigen unterschreibt zusätzlich mindestens ein Erziehungsberechtigter).</p> <p>Außerdem ist ein Nachweis laut ISS- Hygienekonzept vorzulegen (getestet, genesen oder geimpft).</p> <p>Zuschauer (dazu gehören auch Eltern) haben zum Schwimmbad keinen Zutritt, auch nicht im Rahmen des Abliefers bzw. Abholens der Kinder.</p>

Mit der Unterschrift bestätigt der Trainer/Betreuer die Kenntnisnahme seiner Verantwortung für die Einhaltung der Hygienevorschriften durch sich und seine Sportler.

Name des Trainers/Betreuers (lesbar)

Datum, Unterschrift

Name des Vereins